

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 20. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2424.3 vom 6. Juni 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 20. Juni 2017 in Neuner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsident André Wicki und Marietta Huser, Leiterin Baubewilligungen. Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger und zwei Mitglieder der BPK waren entschuldigt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtrat und die Verwaltung erläutern und kommentieren die Vorlage. Der GGR habe die erste Vorlage bekanntlich zurückgewiesen. In der Folge habe sich der Stadtrat unter Berücksichtigung der verschiedenen Änderungswünsche an deren Überarbeitung gemacht. Der Stadtrat habe jeden Paragraphen besprochen und die Änderungswünsche der BPK übernommen. Einzig bei § 1, Grundgebühr, sei er der BPK gefolgt, wonach die Grundgebühr bis zu Baukosten von CHF 25'000.00 (anstatt bloss bis CHF 15'000.00 gemäss BPK) entfallen soll. Heute präsentiere der Stadtrat somit eine modifizierte Fassung der Gebührenordnung, welche faktisch auf jedwede Gebührenerhöhung verzichte, auch wenn damit entgegen den Vorgaben von "Sparen und Verzicht" eine eigentliche "Nullrunde" resultiere. Dem Grundsatz, wonach Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen und das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu beachten hätten, werde mit einem degressiven Satz Folge geleistet. Damit werde ein Ausgleich zwischen kleineren, aufwändigeren und grossen, weniger aufwändigen Baugesuchen geschaffen. Die Gebührenordnung sei nun unbedingt zu verabschieden, da die Bauordnung zwingend nach einem entsprechenden formellen Erlass verlange. Es sei beabsichtigt, die neue Gebührenordnung per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

4. Beratung

Die BPK verzichtete auf eine detaillierte Beratung der überarbeiteten Fassung, da die Gebührenordnung bereits anlässlich der ersten Vorlage ausgiebig diskutiert wurde. Die Mehrheit der Kommission zeigte sich mit der vorliegenden Gebührenordnung und insbesondere den nunmehr angepassten Gebührensätzen sehr zufrieden. Es wurde darüber sinniert, dass es schön gewesen wäre, wenn der Stadtrat bereits im ersten Umgang eine solche Gebührenordnung aufgelegt hätte. Denn solche Dienstleistungen habe der Staat gegenüber dem Bürger einfach zu günstigen Tarifen zu erbringen.

Eine Minderheit vertrat nach wie vor die Meinung, dass mit dieser Gebührenordnung von Einzelnen vom Staat bezogene Sonderleistungen mit unangemessenen Sätzen abgegolten und damit die entstehenden Kosten im Widerspruch zum Verursacherprinzip letztlich weitgehend der Allgemeinheit aufbürden würden. Mit solch tiefen Gebührensätzen werde das Kostendeckungsprinzip noch weiter ausgehebelt.

Fazit: Die Diskussion in der BPK war rekordverdächtig kurz. Die BPK fasste den folgenden

Beschluss:

Die BPK stimmt der Vorlage mit 9:0 Stimmen einstimmig zu.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2424.3 vom 6. Juni 2017 empfiehlt die BPK mit 9:0 Stimmen, der Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren zuzustimmen.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- der Vorlage Nr. 2424.3 Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren sei zuzustimmen.

Zug, 28. Juni 2017

Für die Bau- und Planungskommission
Urs Bertschi, Kommissionspräsident